

Gesuch um Ausstellung eines Austauschpasses
(von der antragstellenden Person auszufüllen)

Personalien Passinhaber/in:

Name/Vorname/n:

Geburtsdatum:

Wohnort und Adresse:

Grund des Gesuches:

Hinterlegung:

Wird ein Austauschpass ausgestellt, so ist jeweils einer der beiden Pässe bei einer ausstellenden Behörde zu hinterlegen. Sofern ein Missbrauch ausgeschlossen werden kann, darf die Behörde ausnahmsweise eine anderweitige Hinterlegung bewilligen (Art. 21a VAWG).

Geben Sie bitte an, wo der Austauschpass hinterlegt werden soll:

- Passbüro Basel-Landschaft, Mühlegasse 8 (Postadresse: Mühlegasse 14), 4410 Liestal**
Der Pass kann, frühestens drei Wochen nach Beantragung, während den ordentlichen Öffnungszeiten am Schalter oder auch per Post ausgetauscht werden. Auf dem Postweg ist bei der Einsendung des einen PASSES ein adressiertes und frankiertes (für eingeschriebene Briefsendung) Rückantwortcouvert beizulegen.
- Arbeitgeber oder Reisebüro***
Passinhaber/in und Arbeitgeberfirma/Reisebüro nehmen davon Kenntnis, dass es nicht gestattet ist, gleichzeitig mit zwei Pässen zu reisen bzw. diese auf sich zu tragen. Bei Übertretung dieser Bestimmung bzw. für alle sich daraus ergebenden Folgen lehnt die ausstellende Behörde jede Verantwortung ab.

Die ausstellende Behörde behält sich vor, den Austauschpass jederzeit wieder zurückzuverlangen. Die Firma/das Reisebüro und der/die Passinhaber/in geben von sich aus einen der beiden Pässe der ausstellenden Behörde zurück, sobald die heute vorliegenden besonderen Umstände nicht mehr bestehen.

***Bestätigung Arbeitgeber/Reisebüro:**
Name, Adresse (Stempel), Unterschrift

Unterschrift Passinhaber/in:

.....
Datum:

.....
Datum: